



Mitglied der Dorfschätze



PRICHSENSTÄDTER NACHRICHTEN

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Prichsenstadt mit den Stadtteilen Altenschönbach, Bimbach, Brünna, Järkendorf, Kirchschönbach, Laub, Neudorf, Neuses am Sand, Prichsenstadt, Stadelschwarzach
Homepage: www.prichsenstadt.de

SAMSTAG, 28. 05. 2022
Jahrgang 43 · Nummer 21
Bezugspreis jährlich 16,00 EUR

Amtliche Bekanntmachungen

Der Annahmeschluss für das Amtsblatt vom 04. 06. 2022 ist MONTAG, 30. 05. 2022 um 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt. Mitteilungen bitte ausschließlich an das allgemeine mail-Postfach: stadt@prichsenstadt.de

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Prichsenstadt

MONTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
DIENSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
MITTWOCH	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr/16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
DONNERSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
FREITAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Hinweis: Sollten Ihnen die vorgenannten Öffnungszeiten des Rathauses für einen Besuch nicht ausreichen, bitten wir Sie freundlich einen Termin zu vereinbaren:

Vorzimmer 1. Bürgermeister	Tel. (0 93 83) 97 50-0
Sachgebiet I / Standesamt	Tel. (0 93 83) 97 50-10
Bürgerbüro	Tel. (0 93 83) 97 50-16 / -15
Sachgebiet II / Bauwesen	Tel. (0 93 83) 97 50-26 / -27
Sachgebiet III / Kämmerei	Tel. (0 93 83) 97 50-20
Sachgebiet IV / Stadtkasse	Tel. (0 93 83) 97 50-25

Erreichbarkeit der Grundschule Prichsenstadt während der Schulzeit

Grundschule Prichsenstadt, Am Mühlseelehn 3, 97357 Prichsenstadt, Tel. (Sekretariat) (0 93 83) 90 38 91-0, Fax (0 93 83) 90 38 91-19.

Wasser- und Kanalnetz der Stadt Prichsenstadt

Bei Störungen im Wasser- und Kanalnetz der Stadt Prichsenstadt sind unsere Mitarbeiter Herr Eger oder Herr Wischer täglich von **06.00 bis 22.00 Uhr** telefonisch unter der Rufnummer (01 70) 9 01 48 21 oder (0 93 83) 68 37 zu erreichen. Für weitere Fragen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung stehen die Mitarbeiter der Stadtverwaltung während der Dienststunden unter Telefon (0 93 83) 9 75 00 oder persönlich im Rathaus zur Verfügung.

Härtebereich des Trinkwassers aus dem öffentlichen Netz der Stadt

Härtebereich: hart, mehr als 2,5 mmol/l (entspricht mehr als 14 GdH). Die genauen Analysewerte unseres Trinkwassers finden Sie im Internet unter www.fwf-uffenheim.de.

Entsorgung von Grüngutabfälle, Reisig und Baumschnitt, Bauschutt, Kartonagen und Elektrokleingeräten

Der Grüngutlagerplatz unterhalb des Bauhofes in Prichsenstadt ist von Februar bis November an **jedem Samstag von 13.00 bis 15.00 Uhr** und **Freitag von 11.00 bis 12.00 Uhr** geöffnet. Fällt dieser Termin auf einen Feiertag, entfällt er. Papiersäcke für Grüngut können für 6,- € in der Stadtkasse erworben werden. Diese werden dann mit der Biotonne abgeholt.

Wichtiger Hinweis

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, im Rathaus der Stadt Prichsenstadt besteht weiterhin Maskenpflicht (mind. medizinische Maske). Die 3G-Regel entfällt.

Kein Amtsblatt in der KW 24

Wegen Urlaub der Druckerei erscheint in der KW 24 kein Amtsblatt. Vereinsnachrichten oder sonstige Meldungen für den betreffenden Zeitraum leiten Sie bitte bis **MONTAG, 07. 06. 2022** an die Stadt Prichsenstadt weiter, damit sie im Amtsblatt KW 23 veröffentlicht werden können. Das nächste Amtsblatt erscheint dann in der KW 25.

Bekanntmachung zur Sitzung des Stadtrates

Bekanntmachung der Tagesordnung

Am **DONNERSTAG, 02. 06. 2022**, um **19.00 Uhr** findet im Sitzungssaal, Kirchgasse 2, Prichsenstadt, eine Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt.

1. Rückblick auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10. 03. 2022 und Billigung der Niederschrift
2. Rückblick auf die Stadtratssitzung vom 05. 05. 2022 und Billigung der Niederschrift
3. Bauantrag zur Errichtung eines temporären Mobilfunkmastes mit Basisstation für das Mobilfunknetz der Telefonica, befristet bis zum 31. 12. 2024
4. Bauantrag Einbau von Wohnungen in bestehendes Nebengebäude, Neubau Reithalle und Offenstall auf den Grundstücken Flur-Nm. 85, 86, 127, 130 der Gemarkung Kirchschönbach
5. Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans Ziegelgärten VI auf dem Grundstück Flur-Nr. 1089/10 der Gemarkung Prichsenstadt
6. Bauantrag zur Umnutzung eines bestehenden Gebäudes zu Cafe/Weinstube/Außengastronomie auf dem Grundstück Flur-Nr. 18 und 19 der Gemarkung Prichsenstadt
7. Bauantrag zur Erweiterung einer Teichanlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 30 der Gemarkung Kirchschönbach

8. Bauantrag zur Errichtung eines Carports und Parkplätzen auf dem Grundstück FlurNr. 30 der Gemarkung Kirchschönbach
 9. Bauantrag zur Errichtung einer Verkaufshütte für den Verkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen auf dem Grundstück Flur-Nr. 1106 der Gemarkung Prichsenstadt
 10. Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Ziegelgärten VI auf dem Grundstück Flur-Nr. 1089/9 der Gemarkung Prichsenstadt
 11. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flur-Nr. 278 der Gemarkung Prichsenstadt
 12. Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6 DSchG zum Abriss eines Gebäudes auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 30 Gemarkung Prichsenstadt
 13. Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz für die Instandsetzung des Hofanwesens und Teilausbau des Wohnhauses auf der Fl-Nr. 40 Gemarkung Brünnau
 14. Antrag auf einen Zuschuss für die Instandsetzung des Hofanwesens und Teilausbau des Wohnhauses auf der Fl-Nr. 40 Gemarkung Brünnau
 15. Anpassung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2022
 16. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Stadt Prichsenstadt
 17. Stromliefervertrag für das Jahr 2023 mit der ÜZ Mainfranken
 18. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern zur Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Schwarzach
 19. Bürgerfragen
 20. Informationen aus der Verwaltung
- Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Fälligkeit des Wasser-/Kanalgebührenabschlages zum 5. Juni

Zum 5. Juni ist der Wasser-/Kanalgebührenabschlag fällig.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, die **nicht** am Bankeinzugsverfahren der Stadt Prichsenstadt teilnehmen, ihren Wasser-/Kanalgebührenabschlag fristgerecht bis zum 5. Juni bei der Stadtkasse einzuzahlen – andernfalls können Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen.

Grundlage ist der Abrechnungs- bzw. Vorauszahlungsbescheid, der Anfang des Jahres oder bei Kauf eines Anwesens erlassen wurde. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Wieland in der Stadtkasse unter Telefon (0 93 83) 97 50-25 gerne zur Verfügung.

50 Jahre Großgemeinde

Vor genau 50 Jahren fand in Deutschland die Gebietsreform und somit auch die Gründung unserer Großgemeinde Prichsenstadt statt. Um dies gebührend zu feiern, finden von Juni bis Dezember Veranstaltungen rund um das Jubiläum statt.

Jede unserer Dorfgemeinschaften hat sich mit viel Fantasie für uns alle etwas Besonders überlegt. Vom Baumstammrücken über Geschicklichkeitsprüfungen bis hin zum Weihnachtsmarkt, gibt



es für Groß und Klein eine Menge zu erleben und entdecken. Alle Bürger sind herzlich eingeladen, jeden unserer Ortsteile noch besser kennenzulernen. Immer dabei, unser Maskottchen Prixi, der kleine Siebenschläfer.

www.prichsenstadt.de/heimat/prixi/

Alle Veranstaltungstermine 2022 zum Vormerken:

- | | |
|-----------------|---|
| 04. 06. | NEUDORF Klein, fein und liebenswert |
| 19. 06. | NEUSES AM SAND Mit allen Sinnen erleben |
| 09. 07. | JÄRKENDORF Wir stellen uns vor |
| 23.-24. 07. | ALTENSCHÖNBACH Im Wandel der Zeit |
| 24. 07. | LAUB 50 Jahre alt, aber jung geblieben |
| 05. bis 06. 08. | BRÜNNAU es war einmal |
| 09. bis 11. 09. | KIRCHSCHÖNBACH Im Wandel der Zeit
– Kunst und Kultur |
| 11. bis 13. 11. | KIRCHSCHÖNBACH Im Wandel der Zeit
– Brauchtum |
| 26. 11. | STADELSCHWARZACH Es weihnachtet |
| 10. 12. | PRICHSENSTADT Ein Prosit auf die Gemeinschaft |

Informationen zur Sicherheit im und am Wasser

Bundesweit ertrinken jährlich zahlreiche Menschen. Dazu kommen viele Beinahe-Ertrinkungsfälle, die häufig schwerwiegende Beeinträchtigungen und Behinderungen für die Betroffenen zur Folge haben und für die Familien eine große Belastung mit sich bringen. Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) setzt sich wirkungsvoll für die Sicherheit im und am Wasser ein und beugt Ertrinkungsunfällen vor.

Die Broschüren „Sicher am Wasser“ und die „Baderegeln“ sollen Eltern und Kinder sensibilisieren im Schwimmbad, am Badensee und auch im privaten Umfeld auf mögliche Ertrinkungsgefahren zu achten.

Broschüren liegen bei der Stadtverwaltung am Prospektständer im Erdgeschoss kostenlos zur Abholung bereit.

Benutzung von Drohnen und Multikopter

In der Stadtverwaltung von Prichsenstadt gehen immer wieder Beschwerden ein, dass Drohnen im Umfeld von Wohngebieten zum Einsatz kommen.

Da sich diese Geräte grundsätzlich immer größerer Beliebtheit erfreuen, um u. a. mit Luftbildaufnahmen und Filmen bestimmte Dinge festzuhalten, weist die Verwaltung freundlich darauf hin, dass auf Grundlage der Datenschutzbestimmungen und des Unfallschutzes vorzubeugend mit Wirkung vom 07. 04. 2017 durch den Bundesverkehrsminister eine entsprechende Verordnung zur Nutzung von Drohnen erlassen wurde, um deren Beachtung dringend gebeten wird.

Darin wird explizit darauf hingewiesen, dass Drohnen und Multikopter, die optische oder akustische Funksignale empfangen, aufzeichnen oder übertragen können, nicht über Wohngrundstücken eingesetzt werden dürfen – unabhängig vom Gewicht.

Kameradrohnen über **bewohnten Gebieten / im Wohngebiet sind damit grundsätzlich verboten**. Wir bitten ausdrücklich um Beachtung, um hier Missverständnisse und ggf. rechtliche Konsequenzen zu vermeiden.

Tiere und Pflanzen schützen

Ziele des Naturschutzes

Der Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten zählt zu den ältesten und wichtigsten Bemühungen des Naturschutzes. Die untere Naturschutzbehörde am Landratsamt informiert deshalb über einige wichtige Vorschriften.

So dürfen – auch im Hausgarten – Hecken, lebende Zäune, Gebüsch und andere Gehölze vom 1. März bis 30. September nicht abgeschnitten oder auf den Stock gesetzt werden. Zulässig sind jedoch schonende Form- und Pflegeschnitte. Damit sollen das Blütenangebot für Insekten während des Sommerhalbjahres erweitert, brütende Vo-

gelarten geschützt sowie Gehölze als Brutplatz in der Saison erhalten werden.

Hecken schneiden

In der freien Natur gilt dieses Verbot ganzjährig; Pflegeschnitte sind hier nur in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. Februar zulässig. Sollte ein zwingender Grund für die Beseitigung einer Hecke, eines Feldgehölzes oder ähnliches in der freien Natur vorliegen, so kann ein Antrag auf Befreiung beim Landratsamt Kitzingen – unter Naturschutzbehörde – gestellt werden. Die Befreiung ist jedoch an bestimmte Voraussetzungen geknüpft.

Auch Bäume in Grünflächen und sonstigen Außenanlagen, Sportplätzen, Böschungen und Straßengräben dürfen vom 1. März bis zum 30. September nicht abgeschnitten werden. Form- und Pflegeschnitte, Schnitte zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht sowie genehmigte Maßnahmen sind zugelassen. Bäume im Wald, in Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzte Grundflächen wie Hausgärten und Kleingartenanlagen sind vom Verbot zwar ausgenommen, jedoch dürfen Maßnahmen nur dann vorgenommen werden, wenn dadurch die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Vögeln oder sonstigen besonders geschützter Tierarten nicht beeinträchtigt werden.

Ebenfalls verboten ist es, die Bodendecke auf Wiesen, Feldrainen, Hochrainen und ungenutzten Grundflächen sowie an Hecken und Hängen abzubrennen. Auch die Gras- und Krautstreifen zwischen Äckern und Wegen und die Grünstreifen stehen unter einem speziellen Schutz. Daher ist der Einsatz von Spritzmitteln sowie das Mähen und Mulchen dieser Flächen während der Hauptbrutzeit nicht erlaubt.

Vom Aussterben bedroht

Zahlreiche vom Aussterben bedrohte Pflanzenarten wie Nelken, Schlüsselblumen, Märzenbecher, Tulpen, Narzissen, Nieswurz, Leberblümchen, Eisenhut, Akeleien, Grasnelken, Krokus, Schwertlilien, Lilien, Traubenhyazinthen, Blausterne, Steinbrech, Küchenschellen, Silberdistel, Seidelbaste, Fingerhut, Feld-Mannstreu, Diptam, Schachblumen, Rentierflechte und viele weitere sind besonders geschützt. Es ist verboten, diese Pflanzen oder deren Entwicklungsformen wie Samen, Früchte, Zwiebeln, Knollen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Aber auch die nicht besonders geschützten Pflanzen dürfen nicht ohne vernünftigen Grund entnommen oder verwüstet werden.

Für die nicht geschützten wild wachsenden Blumen, Gräser, Farne, Moose, Flechten, Früchte, Pilze und Kräuter gilt die sog. Handstraußregelung: Sie dürfen an Stellen, die keinem Betretungsverbot unterliegen, in geringen Mengen für den persönlichen Bedarf entnommen werden.

Von den besonders geschützten Pilzen dürfen die Arten Steinpilz, Pfifferling, Schweinsohr, Bratling, Birkenpilz, Rotkappe und Morchel nur für den eigenen Bedarf und in geringen Mengen gesammelt werden.

Auch viele wild lebende Tierarten wie alle heimischen Arten von Kriechtieren, Lurchen, Libellen, Bienen, Hummeln sowie die Kreiselwespen, Knopfhornwespen, Hornissen, zahlreiche Ameisenarten, viele Schmetterlinge, Käfer, Krebse, Spinnentiere, Weichtiere (Schnecken und Muscheln) sowie alle europäischen Vogelarten sind besonders geschützt und dürfen nicht gefangen, verletzt oder getötet werden.

Für besonders geschützte Bereiche (Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Naturdenkmal, geschützter Landschaftsbestandteil) gelten weitere Einschränkungen, die in der jeweiligen Rechtsverordnung festgelegt sind.

Weitere Informationen gibt es bei der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Kitzingen, Telefon (0 93 21) 9 28 –62 10 bis 62 12 und 62 14, Email: naturschutz@kitzingen.de

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Post-Service-Filiale Prichsenstadt. Schulstraße 17, 97357 Prichsenstadt. Öffnungszeiten: **MONTAG bis FREITAG von 15.00 bis 17.00 Uhr; SAMSTAG von 11.00 bis 12.00 Uhr.**

Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Kitzingen bietet am **15. 06. 2022** im Landratsamt Kitzingen (oder Corona bedingt via Telefon oder Videokonferenz) einen Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer an, der von den Aktivsenioren Bayern e.V. (www.aktivsenioren.de) abgehalten wird. Ehemalige Unternehmer und Führungskräfte der Wirtschaft sprechen mit Ihnen unverbindlich und kostenfrei über Geschäftsidee & Strategie, Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisation, Vertrieb und Marketing, insbesondere auch im Zusammenhang mit einer Unternehmensgründung oder -nachfolge. Berufs- und lebenserfahrene Senioren beraten Sie ehrenamtlich, wie praxiserprobte Lösungen zur Existenzsicherung oder zur Entwicklung eines erfolgreichen Businessplans beitragen können.

Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 93 21) 9 28-11 00.

Bestattungen

Die hoheitlichen Bestattungsleistungen werden im Auftrag der Stadt Prichsenstadt durch folgende Vertragspartner durchgeführt:

Bestattungen Steigerwald, Geiselwind, Tel. (0 95 55) 92 10 45

Hornung Bestattungen GmbH, Obervolkach, Tel. (0 93 81) 12 45

Bestattungen Egon Helbig, Frankenwinheim, Tel. (0 93 82) 59 89

Meder Bestattungen, Schweinfurt, Tel. (0 97 21) 14 31

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Schultzeiß, Tel. (0 93 83) 97 50-15 bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt.

Landratsamt Kitzingen

Stellenausschreibung – Sachbearbeiter (m/w/d) für die Betreuungsstelle

Der Landkreis Kitzingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Betreuungsstelle im Sachgebiet 52 – Soziales und Senioren einen Sachbearbeiter (m/w/d).

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle, die nicht teilzeitfähig ist.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal** <https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens 06. 06. 2022.

Aus Kindergarten + Schule

Berufsfachschulen Ochsenfurt

Anmeldungen für das Schuljahr 2022-23 – Lust auf was Neues?

Sie suchen eine neue berufliche Herausforderung in einem krisenfesten Beruf? Bewerben Sie sich zur Ausbildung in unserer Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung oder in der Berufsfachschule für Kinderpflege!

Staatliches Berufliches Schulzentrum Kitzingen-Ochsenfurt, Pestalozzistraße 4, 97199 Ochsenfurt, Telefon (0 93 31) 98 13-0

• **Berufsausbildung als „Kinderpfleger/-in“** (2 Jahre Vollzeit) mit der Möglichkeit des Mittleren Bildungsabschlusses.

• **Berufsausbildung als „Helfer/-in für Ernährung und Versorgung“** (2 Jahre Vollzeit) oder „Assistent/Assistentin für Ernährung und Versorgung“ (3 Jahre Vollzeit) mit der Möglichkeit des Mittleren Bildungsabschlusses.

Als staatliche Berufsfachschulen erheben wir kein Schulgeld.

Wir beraten Sie gerne persönlich. Nähere Informationen zur Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage: www.bs-kt-och.de

Wir freuen uns auf Sie!

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallprechstunde in der **Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen** (in der Klinik Kitzinger Land), die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können.

Öffnungszeiten:

MONTAG, DIENSTAG, DONNERSTAG 18.00 bis 21.00 Uhr

MITTWOCH, FREITAG 16.00 bis 21.00 Uhr

SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG 09.00 bis 21.00 Uhr.

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117** zu erreichen. Weiter Informationen erhalten Sie auch im Internet unter <http://www.116117info.de/html/>

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.

Augenarzt: Der Bereitschaftsdienst gibt auch Auskunft über den diensthabenden Augenarzt.

Zahnarzt: Informationen zu zahnärztlichen Notdiensten finden Sie auf der Internetseite www.zahnarzt-notdienst.de. Unter Eingabe des jeweiligen Ortes oder der Telefonvorwahl erhalten Sie hier Angaben über die Zahnärzte bzw. Kliniken mit aktuellem Notdienst.

Rufnummern der örtlichen ärztlichen Regelversorgung:

Allgemeinärzte:

Frau Eleonora Rieger / Herr Alexander Schöpfel,
Bahnhofstraße 8, 97357 Prichsenstadt,
Telefon (0 93 83) 3 49.

Zahnärzte:

Dr. Silke Heckelmann / Dr. Verena Braun,
Bahnhofstraße 8, 97357 Prichsenstadt,
Telefon (0 93 83) 90 20 88.

Apothekendienst

SA 28. 05.	Kronen-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/5963
	Stadt-Apotheke, Mainbernheim	Tel. 09323/291
SO 29. 05.	Apotheke im Ärztehaus, Kitzingen	Tel. 09321/6446
	Weingarten-Apotheke, Dettelbach	Tel. 09324/9828810
MO 30. 05.	Falter-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4894
	Franconia-Apotheke, Wiesentheid	Tel. 09383/9096750
DI 31. 05.	Apotheke am Markt, Schwarzbach	Tel. 09324/9780700
	Steigerwald-Apotheke, Geiselwind	Tel. 09556/921090
MI 01. 06.	St.-Florian-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/6733
	Kranich-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/33430
DO 02. 06.	Stadt-Apotheke, Prichsenstadt	Tel. 09383/7244
	Lamm-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4577
FR 03. 06.	Apotheke im Einkaufspark, Volkach	Tel. 09381/8460984
	Löwen-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4433

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

SAMSTAG, den 28. 05. und SONNTAG, den 29. 05. 2022

Zahnärztin Gabriele Arnold

Kirchstraße 11, 97499 Donnersdorf, Tel. (0 95 28) 95 17 91.

Sozialer Dienst

Nachbarschaftshilfe Großgemeinde Prichsenstadt

Kontaktadressen:

Hildegund Bauer, Kirchschönbacher Str. 3, 97357 Prichsenstadt

Tel. (0 93 83) 15 92 Email bauer.prichsenstadt@t-online.de

Renate und René Schlehr, Ziegelwasen 3 a, 97357 Prichsenstadt

Tel. (0 93 83) 90 39 45 Email RSchlehr@aol.com

In Zusammenarbeit mit „Zeit füreinander e.V.“ Wiesentheid

1. Vorsitzende Irene Hünnerkopf,

Sambachstr. 29 a, 97353 Wiesentheid

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
bei Problemen in der momentanen Zeit (zum Beispiel Einkaufen)
stehen wir von der Nachbarschaftshilfe ganz besonders für Sie zur Verfügung. Bitte scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren!

Kirchliche Nachrichten

KATHOLISCHE GOTTESDIENSTORDNUNG

SAMSTAG, 28. 05. 2022 Samstag der 6. Osterwoche

st 18.00

Messfeier in Gößweinstein

Die Anfahrt bitte privat organisieren.

wi 18.30 (Gb)

Wort-Gottes-Feier

un 18.30 (PI)

Messfeier für verstorbene Wohltäter

wi 19.00 (UR)

in Abtswind: **Ökumen. Gottesdienst**

SONNTAG, 29. 05. 2022 7. Sonntag der Osterzeit

ki 09.00 (PP)

Messfeier für Arthur Rückel u. Angeh. + Betty Leibold + Wohltäter der Pfarrgemeinde + Fam. Ackermann u. Angeh.

ne 10.30 (PP)

Messfeier für Auguste Biegner + Viktor Binschek

st 17.30 (PI)

Maiandacht am Feldkreuz Järkendorfer Flur
(gestaltet von den (Jung)Landfrauen)
Bei schlechtem Wetter in der Kirche

DIENSTAG, 31. 05. 2022 Dienstag der 7. Osterwoche

wi 08.30

Laudes (Kirche)

ki 18.30 (Gb)

Maiandacht (Grotte)

DONNERSTAG, 02. 06. 2022 Hl. Marcellinus und Hl. Petrus

la 18.30 (PP)

Messfeier für Manfred Brendler und Eltern + Zum Hl. Antonius

FREITAG, 03. 06. 2022 Hl. Karl Lwanga und Gefährten

wi 17.00

Herz-Jesu Rosenkranz-Andacht

wi 18.30 (PP)

Messfeier – Requiem für die Verstorbenen im Pastoralen Raum der vergangenen Zeit – Livestream

SAMSTAG, 04. 06. 2022 Samstag der 7. Osterwoche

ge 14.00 (KL)

Taufeier

un 15.00 (KL)

Taufeier

wi 17.00

ökumen. Gottesdienst zum Partnerschaftsjubiläum

pr 18.30 (PI)

Messfeier

SONNTAG, 05. 06. 2022 Pfingsten

st 09.00 (ME)

Messfeier für Barbara u. Edmund Radina und Rudolf Ebert + Fam. Schäfer, Fam. Schubert und Fam. Heß + Marion Hüttner und Großeltern

wi 10.30 (ME)

Messfeier für Margarete u. Bernhard Hünnerkopf + Leb. u. Verst. d. Fam. Radtke + Verst. d. Fam. Schnös + Leb. u. Verst. d. Fam. Singer, Schraut u. Diekmann

Änderungen vorbehalten

Abkürzungen:

ge = Geesdorf, **ki** = Kirchschönbach, **la** = Laub, **mü** = Münster-schwarzach, **ne** = Neuses, **jä** = Järkendorf, **pr** = Prichsenstadt,

st = Stadelschwarzach, un = Untersambach, wi = Wiesentheid

(): ME = Matthias Eller, PP = Pater Philippus, PI = Pater Isaak, AU = Aushilfe, Gb = Gottesdienstbeauftragte/r, HH = Prof. Heribert Hallermann, KL = Karl Leierseder, UR = Uwe Rebitzer, SK = Stephan Kleinhenz, HM = Hermann Menth, MK = Malte Krapf, BG = Bettina Gawronski, VS = Verena Sauer, AG = Anette Günther;

Bei Gottesdiensten im Innenraum ist das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen. Dies gilt besonders für den Gemeindegesang. Nimmt nur eine kleinere Zahl an Gläubigen am Gottesdienst teil und werden große Abstände (mehr als 1,5 Meter) gewahrt, kann von dieser Empfehlung abgesehen werden.

Pfarrbüro Wiesentheid

Vom 27. 05. bis 03. 06. 2022 sind keine Pfarrbürostunden. (Außer MITTWOCH, 01. 06. bei Petra Gerlach).

Die Telefonanlagen sind so miteinander verbunden, dass Sie Montag bis Donnerstag täglich von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr eine Sekretärin erreichen. Für Notfälle außerhalb unserer Öffnungszeiten haben wir eine Notfallnummer eingerichtet: (0 93 83) 9 02 28 55.

Diese wird von unseren Seelsorgerinnen und Seelsorgern im Rahmen einer Rufbereitschaft betreut.

Pfarrbürostunden wieder ab 07. 06. 2022 DIENSTAG und FREITAG 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

EVANGELISCHES PFARRAMT PRICHSENSTADT / BIMBACH

Liebe Gemeindeglieder,

„Exaudi“ heißt der morgige Sonntag. Wer einen Audi als PKW fährt, der weiß, dass diese Autofirma mal als Vorläufer die Fa. Horch hatte. Also Exaudi heißt „Höre“, genauer „Erhöre“. Wie ist das mit dem Hören? Gut – manche brauchen im Alter ein Hörgerät. Manchmal ist Hören auch schwierig, weil um uns herum alles so laut ist. Aber das ist nicht alleine gemeint. Haben wir die Zeit zum Zu-Hören, auch wenn wir gute Ohren hätten? Wie oft hat man sich schon beklagt, dass jemand einfach nicht hört, wenn man mit ihm spricht. Soll heißen, die Ohren hören es zwar, aber das Gehirn scheint nicht. „Schlecht hören tun wir gut“ heißt ein süffisanter Spruch an meinem mittelfränkischen Heimatstammtisch („schlechdhäien doumä goud“). Also wir würden es ja schon verstehen, wollen aber eigentlich nicht. Wie ist das mit Gott? Erhört er unsere Gebete, unsere Klagen, unser Rufen? So fragen wir oft. Aber sind wir auch bereit auf ihn zu hören? Auf sein Wort? Seine Gebote? Seine Wegweisungen?

Zum Hören braucht es immer zwei: Der, der etwas spricht und einen, der zuhört. Und am besten nicht einseitig. Sondern beide sollen sich gegenseitig zuhören. Dazu braucht es immer wieder Zeit. Zum Reden und zum Hören.

Gott befohlen!
Ihr Pfarrer Martin Voß

Das Pfarramt ist außerplanmäßig am **MITTWOCH**, den **01. 06. 2022 von 15.00 bis 18.00 Uhr geöffnet** und dafür am **DONNERSTAG**, den **02. 06. 2022 geschlossen**. In der Woche von **06. bis 10. 06.** ist das **Pfarramt aufgrund von Urlaub geschlossen**.

Die generellen Öffnungszeiten des Pfarramts sind:

Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr

Telefon: (0 93 83) 71 90

E-mail: pfarramt.prichsenstadt-bimbach@elkb.de

Gottesdienste:

28. 05. 2022, Abendandacht zu Exaudi

18.00 Uhr, Brünna, Pfr. M. Voß

29. 05. 2022, Jubelkonfirmation Prichsenstadt mit Abendmahl

09.30 Uhr, Prichsenstadt, Pfr. M. Voß

04. 06. 2022, Posaunenchor-Jubiläumsgottesdienst mit dem Prichsenstädter Posaunenchor

17.00 Uhr, Prichsenstadt, Pfr. M. Voß

05. 06. 2022, Gottesdienst am Pfingstsonntag

09.30 Uhr, Bimbach, Präd. J. Adami

05. 06. 2022, Gottesdienst am Pfingstsonntag mit Kirchenchor

09.30 Uhr, Prichsenstadt, Pfr. M. Voß

05. 06. 2022, Taufgottesdienst

11.00 Uhr, Brünna, Pfr. M. Voß

06. 06. 2022, Gottesdienst am Pfingstmontag

09.30 Uhr, Brünna, Pfr. M. Voß

06. 06. 2022, ökumenischer Gottesdienst zu Pfingstmontag am „Weißen Kreuz“ mit Posaunenchor

16.00 Uhr, Weißes Kreuz/Kirchschönbach, Pfr. M. Voß

Herzliche Einladung zu zwei besonderen Gottesdiensten im Juni:

Jubiläumsgottesdienst am 04. 06. 2022 um 17.00 Uhr zum 70-jährigen Bestehen des Prichsenstädter Posaunenchores. Musikalisch wird dieser begleitet vom Prichsenstädter Posaunenchor.

Ökumenischer Gottesdienst an Pfingstmontag, den 06. 06. 2022 ab 16.00 Uhr am „Weißen Kreuz“ in Kirchschönbach. Musikalisch begleitet von den Altenschönbacher und Prichsenstädter Posaunenchor.

Der Kirchenchor der evangelischen Kirchengemeinschaft Prichsenstadt-Bimbach startet wieder in eine neue Saison. Jeder ist herzlich eingeladen dem neu gegründeten Chor beizutreten.

Die Proben sind immer mittwochs:

01. 06. 2022, 19.00 Uhr in der St. Sixtus Kirche in Prichsenstadt

08. 06. 2022, 19.00 Uhr im Gemeindehaus Bimbach

15. 06. 2022, 19.00 Uhr im Gemeindehaus Bimbach

22. 06. 2022, 19.00 Uhr im Gemeindehaus Bimbach

29. 06. 2022, 19.00 Uhr im Gemeindehaus Bimbach

06. 07. 2022, 19.00 Uhr im Gemeindehaus Bimbach

13. 07. 2022, 19.00 Uhr im Gemeindehaus Bimbach

20. 07. 2022 – KEINE PROBE

27. 07. 2022, 19.00 Uhr letzte Probe vor der Sommerpause im Gemeindehaus Bimbach mit geselligem Beisammensein

Die Gemeindebücherei in Prichsenstadt ist für Groß & Klein immer mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Sie finden uns in der Kirchgasse 5 in Prichsenstadt im Hof des evang. Pfarr- und Gemeindehauses. Schauen Sie gerne vorbei, wir freuen uns auf Sie!

Das Lesestübchen hat wieder **jeden MITTWOCH ab 14.30 Uhr** geöffnet. Treffpunkt in der Gemeindebücherei Prichsenstadt (Adresse s.o.). Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Vereinsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Järkendorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **FREITAG**, den **10. 06. 2022** um **19.30 Uhr** findet im Schulhof die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Järkendorf statt.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Totengedenken und Bericht des Vorstands
2. Berichte des Kommandanten und des Jugendwarts
3. Kassenbericht 2021
4. Bericht der Kassenprüfer und Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
5. Grußworte der Gäste, Wünsche und Anträge

Wir bitten alle Aktiven, Jugendlichen und Vereinsmitglieder um zahlreiche Teilnahme.

Die Vorstandschaft
Ebert Martin

Verein Alt Prichsenstadt e.V.

Einladung Jahreshauptversammlung

Einladung Jahreshauptversammlung Verein Alt Prichsenstadt e.V. am **FREITAG**, den **10. 06. 2022** um **19:00 Uhr** im Winzerhof Kessler.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des 1. Vorsitzenden und der 2. Vorsitzenden
3. Bericht der Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft und Kassiers auf Entlastung
6. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Hierzu laden wir recht herzlich ein

Die Vorstandschaft

DJK Stadeltschwarzach e.V.

Informationen zum aktuellen Heim-Spielbetrieb

SAMSTAG, 28. 05. 2022

16.00 Uhr: Frauen DJK Stadeltschwarzach – SC Schwarzach

SONNTAG, 29. 05. 2022

10.30 Uhr: U17 (SG) DJK Stadeltschwarzach – (SG) VfL Volkach

Weitere Spiele:

SAMSTAG, 28. 05. 2022,

11.00 Uhr: U11 (SG) SV Altenschönbach – TSV Bergrheinfeld 2

MITTWOCH, 01. 06. 2022,

18.00 Uhr: U13 (SG) SV Altenschönbach – JFG Werntal Kicker 3

Aus den Nachbargemeinden

Ludwig-Derleth-Realschule Gerolzhofen

Ab **01. 09. 2022** ist an der Ludwig-Derleth-Realschule Gerolzhofen eine **Teilzeitstelle als Verwaltungskraft im Sekretariat** neu zu besetzen. Informationen hierzu gibt es unter dem Link https://www.las.bayern.de/schulpersonal/schulen_stellenausschreibungen.html

Verschiedenes

BRK Blutspendedienst

Blutspende am FREITAG, 27. 05. 2022 von 16.00 bis 20.30 Uhr

Ausweichlokal Steigerwaldhalle, Jahnstraße 16, Wiesentheid
Bitte Wunschtermin reservieren:

www.blutspendedienst.com/wiesentheid

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Organspendeausweis entlastet auch Angehörige

Will ich Organe nach meinem Tod spenden oder nicht? Ein Organspendeausweis gibt darüber eindeutige Auskunft. Dies hilft auch Angehörigen, den Willen des Verstorbenen hierüber zu erfahren.

Wie die Entscheidung letztendlich ausfällt, bleibt jedem selbst überlassen. Wichtig ist vor allem, dass man sich zu Lebzeiten für oder gegen eine Organentnahme nach dem Tod entscheidet und dies im Organspendeausweis dokumentiert. Eine selbstbestimmte Entscheidung entlastet auch Angehörige, die ansonsten im Ernstfall nach dem mutmaßlichen Willen des Verstorbenen befragt werden. Und für die vielen Menschen, die auf eine Organspende warten, ist die Entscheidung ihrer Mitmenschen sogar überlebenswichtig.

Immer mehr Menschen setzen sich mit der Frage auseinander, ob sie ihre Organe nach dem Tod spenden möchten und haben sich bereits entschieden. Dazu braucht es Aufklärung und ausreichend Informationen. Auf dem Organspendeausweis kann angegeben werden, ob

- einer Organ- und Gewebespende uneingeschränkt zugestimmt wird,
- eine Organ- und Gewebespende abgelehnt wird,
- nur bestimmte Organe und Gewebe zur Spende freigeben werden oder
- eine Person benannt wird, die im Todesfall über eine Organ- und Gewebespende entscheiden soll.

Der Organspendeausweis wird nirgends registriert. Die Entscheidung kann jederzeit mit einem neuen Ausweis geändert werden.

Am 5. Juni ist der Tag der Organspende. Er soll vor allem Vorurteile bei den Menschen zum Thema Organspende abbauen und sie motivieren, sich für oder gegen eine Organspende zu entscheiden und dies auf einem Organspendeausweis festzuhalten.

Weitere Informationen zur Organspende sind im Internet unter www.svlfg.de/organspende und www.bzga.de sowie www.organspende-info.de zu finden.